

Sommerakademie für Integrative Medizin

Die Universität Witten/Herdecke veranstaltet vom 28. Juli bis 4. August 2012 zum dritten Mal die Sommerakademie zu Themen der Komplementären Medizin. Zu den Schwerpunktthemen Gender-Medizin, Künstlerische Therapien, Körpertherapien und Entspannungsverfahren, Medizinsysteme und Lebensführung bieten die Veranstalter Workshops, Podiumsdiskussionen, Plenumsvorträge, ein Kunstprogramm, Exkursionen und Forschungskolloquien an. Nach Angaben der Universität ist die Sommerakademie die größte Veranstaltung im deutschsprachigen Raum für die studentische Ausbildung in Integrativer Medizin. Die Organisatoren erwarten rund 250 Teilnehmer. Nähere Informationen und Anmeldung unter www.medizinmitherzund-hand.de

bre

Platz 1 für Medizinische Habilitationen

Die meisten Habilitationsverfahren in Nordrhein-Westfalen wurden 2011 in den Fächern Medizin und Gesundheitswissenschaften abgelegt. Wie ein Jahr zuvor lag der Anteil bei mehr als 50 Prozent. Auf den Plätzen folgten mit einem Anteil von 16,3 Prozent die Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften mit 12,7 Prozent. Im vergangenen Jahr erhielten insgesamt 276 Personen ihren Professoren-Titel, wie das Statistische Landesamt mitteilte. Die Zahl der Habilitationen sank im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Prozent. Die Statistiker sehen vor allem die Juniorprofessur als Grund für die rückläufigen Zahlen. Die Juniorprofessur wurde 2002 als eine alternative Qualifizierungsform ohne das Habilitationsverfahren für Lebenszeitprofessuren geschaffen.

bre

Kein Pflichtquartal Allgemeinmedizin: „Verpasste Chance“ der novellierten Approbationsordnung

Im Mai hat der Bundesrat die Novelle der Approbationsordnung für Ärzte passieren lassen. Der Leiter des Instituts für Allgemeinmedizin der Universität Duisburg-Essen, Professor Dr. Stefan Gesenhues, zeigte sich mit dem Ergebnis nur teilweise zufrieden: Die Vorverlegung des schriftlichen Staatsexamens vor das Praktische Jahr (PJ) sei absolut sinnhaft. Denn Studierende, die in das PJ gehen, bräuchten mehr theoretisches Wissen, sagte Gesenhues dem *Rheinischen Ärzteblatt*. Die Ablehnung eines Pflichtteils Allgemeinmedizin im PJ bezeichnete Gesenhues indes als verpasste Chance: „Das von der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) vorgeschlagene und diskutierte Pflichtquartal hätte ich für sehr sinnvoll gehalten. Ein Pflichtquartal hätte im Gegensatz zum Pflichttertial den Studierenden eine gewisse Wahl-

freiheit gelassen. Ich meine, dass in unserem heutigen Gesundheitssystem kein Arzt tätig sein sollte, der nicht auch einmal in der Primärversorgung gearbeitet hat.“ Jeder Hausarzt sei einmal in der Klinik gewesen, aber die meisten Kliniker seien nie in einer Hausarztpraxis tätig gewesen, so Gesenhues weiter. „Das halte ich für ein großes Problem, das wir mit einem Pflichtquartal hätten lösen können. Damit hätten wir uns langfristig viele Schwierigkeiten ersparen können. Das gegenseitige Verständnis hätte so gefördert und die herrschenden Kommunikationsprobleme, die wir zwischen den Fachgruppen immer noch haben, hätten abgebaut werden können“, begründete der Allgemeinmediziner seine Enttäuschung. Allerdings will er sich weiter für die Idee einsetzen. „Wir müssen weiterhin dafür kämpfen, dass wir ein Quartal Allgemeinmedizin bekommen. Das

Quartal wäre ein guter Kompromiss gewesen“, sagte Gesenhues.

Ähnlich bewertete auch die DEGAM die Novelle der Approbationsordnung. Als „Schritte in die richtige Richtung“ bewertete die DEGAM, dass die Universitäten bis Oktober 2019 sicherstellen müssen, dass jeder Student ein Wahltertial in der Allgemeinmedizin absolvieren kann. Auch muss das Blockpraktikum in der Allgemeinmedizin künftig an allen Fakultäten mindestens zwei Wochen dauern. DEGAM-Präsident Professor Dr. Ferdinand Gerlach sagte: „Wir werden Herz und Hirn der Studierenden gewinnen und durch eine neue, für viele Studierende noch unbekannte Ausbildungsqualität überzeugen. Die Studierenden werden die Vielfalt des Fachgebiets, die Chance zur eigenständigen Patientenbetreuung und die intensive 1:1-Betreuung kennen und schätzen lernen.“

bre

Die 10 wichtigsten Änderungen der Approbationsordnung

- Das Staatsexamen wird in einen schriftlichen Teil vor und einen mündlichen Teil nach dem Praktischen Jahr (PJ) aufgeteilt. Studierende, die nach dem 1. Januar 2014 in das Praktische Jahr gehen, sind von dieser Änderung betroffen. Eine Zulassung gegen Semesterende im Januar bzw. Juli ermöglicht nach knapp vier Monaten Vorbereitungszeit die Teilnahme am schriftlichen Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im April bzw. Oktober. Das PJ beginnt in der zweiten Hälfte der Monate Mai bzw. November. Nach diesem praktischen Ausbildungsteil erstreckt sich der Zeitraum des mündlichen Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung von Mai bis Juni, bzw. November bis Dezember.
- Das PJ soll ab dem 1. April 2013 an jeder Universitätsklinik in Deutschland und den entsprechend angegliederten Lehrkrankenhäusern absolviert werden können. Das Lehrkrankenhaus muss gewährleisten, dass das Logbuch der Heimatuniversität eingehalten wird.
- Es wird ein Querschnittsbereich „Schmerzmedizin“ eingeführt. Studierende, die sich für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem 1. Oktober 2016 anmelden, müssen in diesem Querschnittsbereich einen Leistungsnachweis erworben haben.
- Die viermonatige Famulatur im Medizinstudium soll für einen Monat in der hausärztlichen Versorgung, für einen Monat in der ambulanten Krankenversorgung und für zwei Monate in einem Krankenhaus abgeleistet werden. Studierende, die nach dem 1. Oktober 2013 die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung beantragen, sind von dieser Änderung betroffen.
- Die Mindestdauer des Blockpraktikums in der Allgemeinmedizin wird verdoppelt von bisher ein auf zwei Wochen. Studierende, die nach dem 1. Oktober 2013 in das PJ gehen, sind von dieser Änderung betroffen.
- Das PJ darf künftig in Teilzeit abgeleistet werden. Die zulässigen Fehltage im PJ werden von 20 auf 30 Ausbildungstage erhöht, damit PJler Familie und Studium besser miteinander vereinbaren können.
- Für das Wahltertial im PJ wird die Vorgabe aufgenommen, dass Universitäten bis Oktober 2015 zehn und in einer Übergangsfrist bis Oktober 2019 dann 20 Prozent der Studierenden einen Platz für das viermonatige Wahltertial Allgemeinmedizin einzuräumen haben.
- Die Universitäten erstellen für das PJ einen Ausbildungsplan (Logbuch), nach dem das PJ durchgeführt werden muss, wobei das Logbuch der Heimatuniversität ausschlaggebend ist.
- Die Aspekte „soziale und kommunikative Fähigkeiten“ sollen verpflichtenden Eingang in die ärztliche Ausbildung erhalten.
- Das Krankenpflegepraktikum soll in einer Rehabilitationseinrichtung mit vergleichbarem Pflegeaufwand, wie in der neurologischen oder geriatrischen Rehabilitation, anerkannt werden.

bvmd/bre